

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-09-29

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter: Herr Kleimenhagen
Telefon: 545 - 2174

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00576/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

Betreff

Leistungs- und Entgeltvereinbarung für die Erfüllung des Vertrages der Landeshauptstadt Schwerin mit der AWO für den Kinder- und Jugendnotdienst und Clearingstelle

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die mit der AWO Soziale Dienste gGmbH abzuschließende Leistungs- und Entgeltvereinbarung für den Zeitraum vom 01. April 2010 bis 31. März 2011.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Datum vom 20. April 2005 wurde durch die Landeshauptstadt Schwerin mit der AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg der Vertrag zur Übertragung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII unterzeichnet. Die zur Erfüllung der Aufgaben notwendige aktuelle Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit einem Tagessatz bei Belegung in Höhe von 216,14 € und bei Nichtbelegung in Höhe von 210,70 € wurde mit Datum vom 04. April 2008 abgeschlossen.

Die Verwaltung wurde durch den Träger im März 2010 aufgefordert, den Tagessatz neu zu verhandeln.

Ausgangspunkt der Aufforderung zur Verhandlung war die Darstellung der AWO, dass, wie im Jugendhilfeausschuss September berichtet, die zu leistenden Stunden für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen, welche im KJND aufzunehmen sind, nicht ausreichen, um die Aufgaben zu erfüllen.

Die Belegungstage des KJND sind vom Jahr 2005 mit 174 Tage auf 392 Tage im Jahr 2009 angestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung der Belegungstage im Monat von 14,5 im Jahr 2005 auf 32,7 Tage im Jahr 2009 und die Tendenz der Steigerung wird auch im Jahr 2010 sichtbar. Gegenwärtig werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KJND der AWO mehr Stunden geleistet als ursprünglich vereinbart wurden.

Dies gilt es anzupassen und der Personalbedarf ist um 20 Stunden zu erhöhen. Dementsprechend ist der Tagessatz dem erhöhten Personalbedarf anzupassen.

2. Notwendigkeit

Um die vereinbarten Qualitätsstandards für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin auch weiterhin erfüllen zu können, ist ein erhöhter Personalbedarf bei Träger notwendig aufgrund der gestiegenen Betreuungszeiten im KJND.

3. Alternativen

Alternativ wäre der Vertrag zu kündigen und die Erfüllung der Aufgaben nach dem § 42 SGB VIII in eigener Regie durch das Jugendamt zu organisieren.

Dies würde die Bereitstellung von entsprechenden Räumlichkeiten durch die Stadt ebenso notwendig machen, wie die Bereitstellung von zusätzlichen städtischen Sozialarbeitern.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Sollte die Personalanpassung im KJND nicht erfolgen, könnten notwendige Inobhutnahmen nicht erfolgen und dies würde nicht dem Kindeswohl für die betroffenen Kinder und Jugendlichen entsprechen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Der Tagespflegesatz steigt von gegenwärtig bei Nichtbelegung von 210,70 € auf 267,77 € und bei Belegung von 216,40 € auf 273,21 €.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Mehrausgaben werden aus der Haushaltsstelle 45650 57000 geleistet.

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter